

Entgeltordnung für die HAP-Grieshaber-Halle in 72800 Eningen unter Achalm, Betzenriedweg 24

Der Gemeinderat der Gemeinde Eningen unter Achalm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2015 die nachstehende Entgeltordnung für die HAP-Grieshaber-Halle beschlossen:

I. Entgelterhebung

Die Gemeinde Eningen unter Achalm erhebt für die Benutzung der HAP-Grieshaber-Halle Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

II. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Veranstalter (Mieter). Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

III. Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

1. Wird vom Veranstalter bzw. Antragsteller eine ihm bereits verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt, so ist von ihm die Hälfte des nach Ziff. V zu erhebenden Entgelts zu entrichten.
2. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter bzw. Antragsteller den Ausfall der Veranstaltung nicht zu vertreten hat und die Absage mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim Bürgermeisteramt eingegangen ist oder der Saal noch für andere Veranstaltungen vergeben werden konnte.

IV. Entstehung und Fälligkeit

1. Das Entgelt entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeindeverwaltung.
2. Es ist sofort nach Rechnungsstellung fällig und kostenfrei an die Gemeindekasse Eningen unter Achalm zu bezahlen.
3. Die Erlaubnis zur Benutzung *der gemieteten Räumlichkeit* kann von der ganzen oder teilweisen Vorauszahlung des Entgelts abhängig gemacht werden.

V. Entgelthöhe pro Veranstaltungstag

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Saal, Foyer | 380,00 € |
| 2. | Saal, Foyer, Bar | 420,00 € |
| 3. | Bar, Foyer | 100,00 € |
| 4. | Foyer | 80,00 € |
| 5. | Nutzung vor und nach dem Veranstaltungstag | |
| | Für Dekoration, Auf- und Abbau, Proben usw. kann die angemietete Räumlichkeit am Vortag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und nach der Veranstaltung bis 10:00 Uhr kostenlos genutzt werden.
Voraussetzung ist, dass für diesen Tag keine Reservierung vorliegt. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Für die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb dieser Zeiten werden pro Stunde 40,- € berechnet. | |
| | Im Entgelt enthalten sind die Nutzung der gemieteten Räumlichkeit, der Garderobe und der Gästetoiletten sowie die Reinigung dieser Räumlichkeiten bei normaler Verschmutzung. Weiter enthalten ist die Nutzung von Rednerpult und Mikrofon. | |
| 6. | Küchenbenutzung | |
| | - Nur Getränkeausschank | 120,00 € |
| | - Getränkeausschank und Ausgabe von kalten Speisen | 160,00 € |
| | - Getränkeausschank und Ausgabe von warmen Speisen | 260,00 € |
| | Die Küchenbenutzung ist in § 6 der Benutzungsordnung geregelt. | |
| 7. | Sonderleistungen | |
| | - je Umkleideraum | 40,00 € |
| | - Flügel | 40,00 € |
| | - Podium | 70,00 € |
| | - Bühnenvorbau | 70,00 € |
| | - Gasherd, Fritteuse | 70,00 € |
| | - Beamer, Leinwand | 70,00 € |

Alle Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

8. Kostenersätze / Betriebskosten

Bestuhlung, Sonderreinigung, Podium, Bühnenvorbau durch die Gemeinde und die zusätzliche Inanspruchnahme des Hausmeisters entsprechend Zeitaufwand pro Person und Stunde.

9. Nebenkosten

Die Nebenkosten für Strom (nicht bei Konzerten, Theateraufführungen usw.), Heizung, Wasser usw. sind in den unter Ziffer V, Nr. 1, 2 und 3 festgelegten Entgelten enthalten.

10. Kautionsleistung

Wird im Einzelfall von der Verwaltung in Höhe von 250 € - 5.000 € festgelegt.

VI. Inkrafttreten

1. Die Entgeltordnung tritt am **01.01.2016** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die frühere Entgeltordnungen für die HAP-Grieshaber-Halle vom 12. Dezember 2013 außer Kraft.

Eningen unter Achalm, 19. März 2015

gez.
Schweizer
Bürgermeister